

A Festsetzungen durch Planzeichen

Table with 2 columns: Planzeichen (GI, TI, b, GRZ, GFZ, WH, etc.) and Festsetzungen (Baugbiet mit Gebietskategorie, Zahl der Vollgeschosse, zulässige Grundflächenzahl, etc.)

B Festsetzungen durch Text

- 1. Abstandsflächen: Es gelten die Abstandsflächenregelungen des Art. 6 Abs.(4) und (5)
2. Baugestaltung: a) Dachformen: geneigte Dächer als Sattel- oder Pultdächer sind nur mit Firstrichtung parallel zur Gebäudeängsseite zulässig.
3. Grünordnung: a) Begrünung: Alle nicht bebauten bzw. befestigten Flächen der Grundstücke sind zu begrünen.
4. Außenanlagen: a) Befestigte Flächen: Wasserundurchlässige Flächenbefestigungen sind entsprechend der betrieblichen Nutzung zulässig.
5. Abwasser: Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert.
6. Regenwasser Oberflächenwasser: Der Markt Hohenwart beantragt für das gesamte Plangebiet eine wasserrechtliche Erlaubnis für Oberflächenentwässerung.

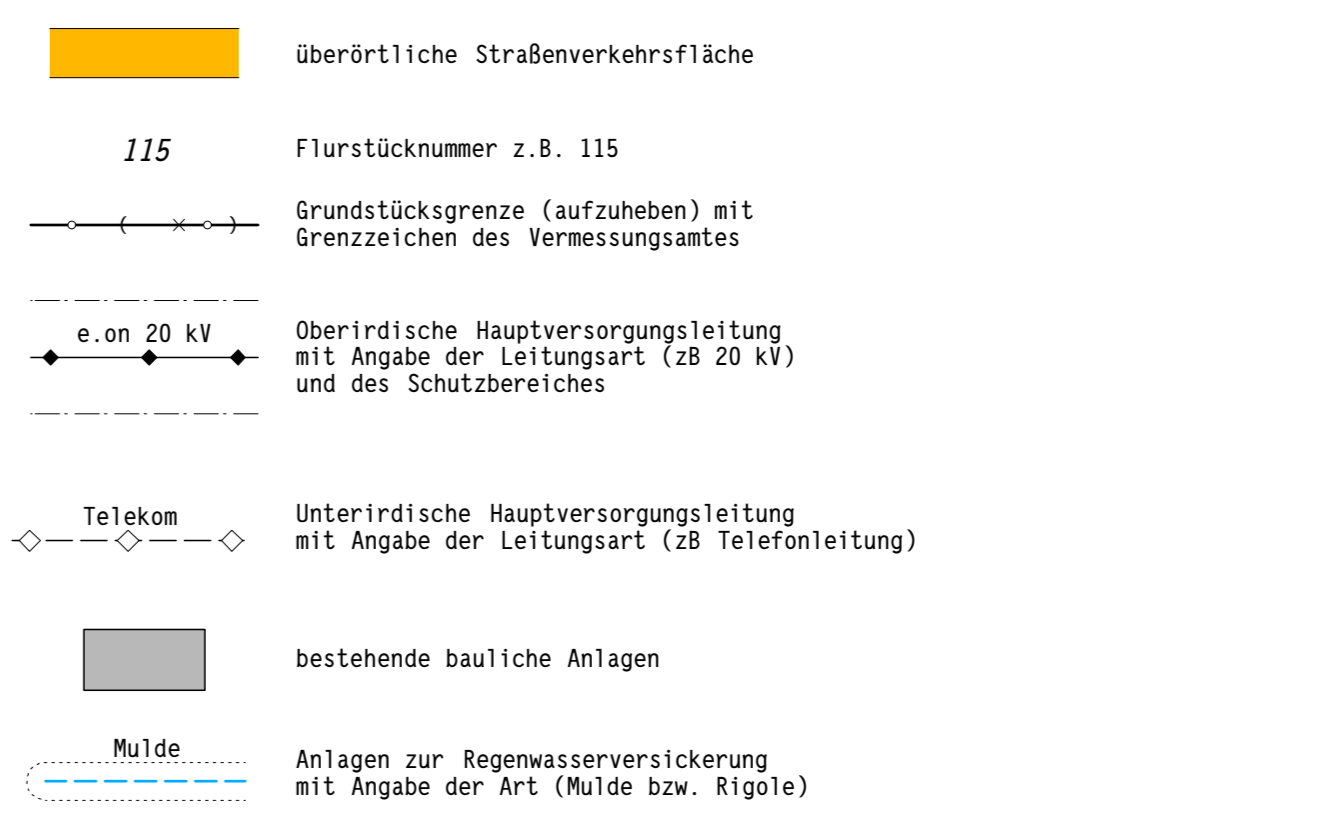
D Planzeichnung M 1/1000



C Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen

a) Auf der Industrielegetfläche GI sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, durch deren immissionswirksames, flächenhaftes Emissionsverhalten die in der Nutzungsinformation angegebenen Flächenbezogenen Schalleistungspegel Lwa nicht überschritten werden.
b) Es sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräuschemissionen die festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht überschreiten.

E.1 Hinweise durch Planzeichen



E.2 Hinweise durch Text

Baugrund: Baugrundaufschlüsse wurden durch die "orientierende Altlastenuntersuchung" der Geologen P. Götzelm und S. Gampel, Projekt Nr. 05004 und das Baugrundgutachten Nr. 8 11099 der Geo Crystal GmbH, Utting gewonnen.
Grundwasser: Das Grundwasser wurde im benachbarten Plangebiet "Gewerbepark Hohenwart" im Okt. 1998 bei GW 1 auf ca. 404,00 m NN angetroffen.
Bodenkennlinie: Sofern bei der Verwirklichung der Bauvorhaben Bodenkennlinie zutage kommen, sind diese gem. Art. 8 BODK unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Ingolstadt, Unterer Graben 37, 85049 Ingolstadt, anzuzeigen.

F Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Anbaufreie Zone gemäß Art. 23 und 24 BayStrWG, verbundene oder sonstige Hinweisgeber sind gem. § 9 Abs. 6 FStrG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig.
Sichtdreieck mit Angabe der maßgeblichen Schenkellängen in Metern, ab 200/10 (verkürzt dargestellt).
Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Staket-, Baufen a.s. mit dem Grundstück nicht fest verbunden dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,50 m über die Fahrbahnfläche erheben.

G Verfahrensvermerke

Table with 3 columns: Action (Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung, etc.), Date (04.06.2012, 09.10.2010, etc.), and Signatory (Russler, 1. Bürgermeister).



Bebauungsplan Nr. 39 "Industriegebiet - Ziegelstadelacker II" 1. Änderung
einschließlich Teiländerung Bebauungsplan Nr. 32 "Industriegebiet Ziegelstadelacker" mit integrierter Grünordnung

Der Markt Hohenwart erläßt aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB), der Baugutzungsverordnung (BauNVO), der Planzonenverordnung (PlanzV), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung als

Satzung
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Er ersetzt in seinem Geltungsbereich alle früheren Bebauungspläne.

Table with 2 columns: Planfertiger (B&B Architekten, Gerhard Breu, etc.) and Grünordnung (Büro für Landschafts- und Ortsplanung, Tietz & Partner GmbH, etc.)